

## ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

des Abgeordneten Mag. Gernot Darmann  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend **Ausstieg aus dem EU-Asylrecht**

*eingebracht in der 19. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 25. April 2025 im Zuge der Debatte zu TOP 4, Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 167/A der Abgeordneten Mag. Ernst Gödl, Maximilian Köllner, MA, Mag. Sophie Marie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird (77 d.B.)*

Der Familiennachzug muss sofort und permanent gestoppt werden. Während die Ampelkoalition jedoch selbst an dieser Nebenfront der Migrationskrise versagt, sind mutige und konsequente Maßnahmen in noch viel entscheidenderen Bereichen notwendig, um die illegale Massenzuwanderung nach Österreich insgesamt zu beenden.

Auch 2024 wurden wieder 25.360 Asylanträge in Österreich gestellt. Von Jänner 2022 bis März 2025 ist Innenminister Karner insgesamt für 201.508 (!) Asylanträge in Österreich verantwortlich.<sup>1</sup> Die Obergrenze muss allerdings Null (0) sein.

Die Verhandlungen zum und das Ergebnis des EU-Migrationspaktes haben offen zu Tage treten lassen, dass man sich als EU-Mitgliedstaat keinesfalls auf die Institutionen der EU verlassen darf, wenn es darum geht, die illegale Massenmigration nach Europa ernsthaft verhindern und unterbinden zu wollen. Anstatt endlich die EU-Außengrenzen effektiv zu schützen, beinhaltet der Migrationspakt Neuansiedlungsprogramme sowie einen Verteilungsmechanismus für Migranten. Weigert sich ein Mitgliedstaat künftig aufgrund eines Verteilungsschlüssels Migranten aufzunehmen, so wird er gezwungen Zwangsgelder als Kompensation zu entrichten. Die Verteilung von Migranten kann niemals das Sicherheitsproblem der illegalen Massenmigration lösen, vielmehr sind die Migrationsströme abzustellen.

Andere EU-Mitgliedstaaten haben dies längst erkannt. Die Niederländer und die Ungarn etwa fordern bereits Ausnahmeregelungen beim EU-Asylrecht, ein sogenanntes Opt-out. Hierdurch kann es EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich erlaubt werden, sich aus bestimmten Politikbereichen herauszunehmen.<sup>2</sup> Dänemark hatte vorzeitig die Gefahr eines EU-Asylsystems erkannt und sich bereits bei seinem Beitritt zur EU eine Ausnahmeregelung ausbedungen, wonach das Land in der Asylpolitik nicht an EU-Recht gebunden ist.<sup>3</sup>

Österreich muss diesem Beispiel schleunigst folgen, um sich aus den Verpflichtungen des EU-Asylsystems lösen zu können.

<sup>1</sup> [https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2025/Asylstatistik\\_Maerz\\_2025.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2025/Asylstatistik_Maerz_2025.pdf), S. 1

<sup>2</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/aysl-eu-nederlande-ungarn-100.html>

<sup>3</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/aysl-gentges-baden-wuerttemberg-kritik-danemark-100.html>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Institutionen der Europäischen Union mit Vehemenz und Nachdruck für einen Ausstieg Österreichs aus dem EU-Asylrecht einzusetzen.“



The image shows four handwritten signatures in blue ink, each with a name written in blue ink below it. The signatures and names are as follows:

- Top left: A signature that looks like "Darmann" with the name "(DARMANN)" written below it.
- Top right: A signature that looks like "Demmer" with the name "(DEMNER)" written below it.
- Bottom left: A signature that looks like "Beuckel" with the name "(BEUCKEL)" written below it.
- Bottom right: A signature that looks like "Potsch" with the name "(POTSCHE)" written below it.